INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

- IM FOLGENDEN EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GENANNT-

Kontaktadressen:

Evang. Ortspfarramt Eggenstein
Pfarrerin Andrea Schweizer
Kirchenstraße 16
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 0721 970400
Mail (Pfarramt): eggenstein@kbz.ekiba.de
Mail (Pfarrerin Andrea Schweizer): andrea.schweizer@kbz.ekiba.de

Evang. Ortspfarramt Leopoldshafen
Pfarrer Matthias Boch
Badener Straße 2A
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 07247 21224
Mail (Pfarramt): leopoldshafen@kbz.ekiba.de
Mail (Pfarrer Matthias Boch): matthias.boch@kbz.ekiba.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE 5

Das sind wir und das wollen wir 5

2. ZIEL- UND ZWECKBESTIMMUNG DES SCHUTZKONZEPTES 6

3. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE 7

Bestandsaufnahme 7

Ergebnisse der Risikoanalyse 8

4. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG 10

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher 10

Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag 11

Ehrenamtliche 12

5. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG 13

6. VERHALTENSKODEX DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN 14

7. BETEILIGUNG DER SORGEBERECHTIGTEN 16

8. BETEILIGUNG DER KINDER, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN: 16

9. KOMMUNIKATION UND ANSPRECHSTELLEN 17

Interne Ansprechstellen 17

Externe Ansprechstellen – akut, beratend, lokal 18

Externe Ansprechstellen – akute Schutzmaßnahmen, lokal 18

Interne Ansprechstellen – lokal 19

Ansprechstellen – langfristig & aufarbeitend 19

Externe Ansprechpartner – überregional 20

Notfallnummern 20

Web-Angebote 21

10. HANDLUNGSPLAN 22

Bei akuter Bedrohung (bei Angeboten unserer Kirchengemeinde) 22

Keine akute Bedrohung 23

Gewalt, Übergriffe und Grenzüberschreitungen unter Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen 24

Vorwürfe gegen Mitarbeitende oder Ehrenamtliche der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen 25

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde 26

11. AUFARBEITUNG 26

12. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT 27
Regelmäßige Thematisierung 27
Regelmäßige Aktualisierung der Daten 27
Regelmäßige Weiterentwicklung 27
13. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION 28
Rechtlich selbstständige Verbände 28
Zusammenarbeit im Sozialraum 28
14. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: 29
15. BESCHLUSS 30

VORWORT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren und präventive Maßnahmen ergriffen werden!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde legt großen Wert darauf, eine sichere und einladende Umgebung für alle Menschen zu schaffen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aussehen, Alter, Behinderungen oder anderen potenziellen Diskriminierungsgründen.

Wir verpflichten uns dazu, eine Atmosphäre der Akzeptanz, des Respekts und der Wertschätzung zu fördern, in der sich jede und jeder willkommen und geschützt fühlt. Unsere Gemeinde steht für Vielfalt und Inklusion, und wir sind entschlossen, jegliche Form von Diskriminierung aktiv zu bekämpfen und Toleranz zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde gleichermaßen respektiert und geschützt werden.

Zudem bekräftigen wir das unveräußerliche Recht aller Mitglieder auf den Schutz ihrer Würde und Gesundheit. Dies beinhaltet ein umfassendes Schutzrecht vor jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Die Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen setzt sich entschlossen für den Schutz und das Wohl aller, vor allem von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen in unserer Gemeinschaft ein. Unser Schutzkonzept basiert auf den Prinzipien der Achtung, Fürsorge und Prävention und stellt sicher, dass wir allen Menschen in unserer Gemeinde eine sichere und unterstützende Umgebung bieten.

1. **Prävention und Sensibilisierung:** Wir setzen uns aktiv dafür ein, das Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Gemeinde zu stärken. Durch Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen sensibilisieren wir alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und interessierte Gemeindeglieder für das Thema und vermitteln ihnen wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
2. **Vertrauensvolle Beziehungen:** Wir legen großen Wert darauf, dass alle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen von Respekt, Vertrauen und Verantwortung geprägt sind. Wir schaffen einen Raum, in dem alle Menschen sich sicher fühlen, offen über ihre Anliegen sprechen können und ernst genommen werden.
3. **Transparente Strukturen und Regeln:** Wir stellen sicher, dass klare Strukturen und Regeln für den Umgang mit allen, insbesondere Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Gemeinde festgelegt sind und von allen eingehalten werden. Diese Regeln dienen dem Schutz aller und geben klare Leitlinien für das Verhalten aller Beteiligten vor.

4. **Früherkennung und Intervention:** Wir sind sensibel für Anzeichen von möglicher Gefährdung oder Missbrauch und wir handeln schnell und angemessen, um alle Menschen zu schützen. Wir bieten Unterstützung und Hilfe für Betroffene, sowie deren Familien und Sorgeberechtigten an und arbeiten eng mit relevanten Institutionen und Fachkräften zusammen.
5. **Kultur der Offenheit und Kommunikation:** Wir fördern eine offene und ehrliche Kommunikation innerhalb unserer Gemeinde, in der sich jede und jeder sicher fühlen kann, Bedenken anzusprechen und Hilfe zu suchen. Wir nehmen alle Hinweise auf mögliche Risiken oder Vorfälle ernst und gehen ihnen vertraulich und verantwortungsvoll nach. Wir fördern eine vertrauensvolle Feedbackkultur, in der es auch möglich ist schwierige Themen anzusprechen.

Mit diesem Leitbild als Grundlage verpflichten wir uns als Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Menschen geschützt, gestärkt und unterstützt werden, um zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Mitgliedern unserer Gemeinschaft heranzuwachsen.

2. ZIEL- UND ZWECKBESTIMMUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat das oberste Ziel, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Menschen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, zu schaffen. Es hat besonders die Mitglieder unserer Gemeinde im Blick und Menschen, die in Kontakt mit dieser stehen.

Das Schutzkonzept bekräftigt das klare Bekenntnis gegen jegliche Form von Gewalt. Diese Verpflichtung ist ein Ansporn für uns, alle Menschen präventiv in unserer Gemeinde zu begleiten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Festlegung von Verfahrensweisen im Verdachtsfall, um die Betroffenen zu schützen und deeskalierend zu wirken.

Im Einklang mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung liegt für uns neben dem Betroffenenschutz auch der Schutz von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und anderen vor möglichen falschen Verdächtigungen in gleichem Maße am Herzen. Dazu haben wir klare Handlungsstandards festgelegt, die umgesetzt und beachtet werden.

Allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen muss bewusst sein, dass die ihnen anvertrauten Menschen sich in einem Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis zu ihnen befinden. Mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen ist es das Ziel der in Verantwortung Tätigen, die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu fördern und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Integration der Handlungsstandards dienen dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und auch dem Schutz der Mitarbeitenden, der Ehrenamtlichen und der Sorgeberechtigten.

3. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 30.09.2026)

  Eggenstein: 2796 Mitglieder, unter 18: 371, ab 65: 987
  Leopoldshafen: 1883 Mitglieder, unter 18: 340, ab 65: 661

- In unserer Gemeinde und Region gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen mit Kindern und Jugendlichen:
  - Ökumenische Spielplatzgottesdienste
  - Sandmännchen
  - Kirche Kunterbunt
  - Familiengottesdienste
  - Kinderbibeltage
  - Entdecker-Kids
  - Jungscharen
  - Kindersommerfreizeiten
  - Angebote und Freizeiten für Konfirmandinnen und Konfirmanden
  - Jugendgruppe Lighthouse
  - Jugendgruppe nightwolves
  - Offener Jugendtreff CROSSOVER
  - Jugendgottesdienste
  - Jugendband
  - Jugendfreizeiten mit der Region und dem Kirchenbezirk
  - Jugendleitungsschulungen
  - Kindertagesstätte Rheinpiraten (eigenes Schutzkonzept)

- In unserer Gemeinde und ggfs. Region gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Atemholen (Ökumenischer Treff für Seniorinnen und Senioren)
  - Ökumenischer Seniorinnen- und Seniorentreff
  - Spielenachmittag für Seniorinnen und Senioren
  - Frauenfrühstück
  - Hauskreise
  - Bibelkreis
  - Auszeit um 7

    - Innehalten
    - Besuchskreis
    - Flötenkreis, Musica Dei, Posaunenchor, Projektchor
    - Trauerkaffee
    - Seelsorgegespräche
    - Fahrdienste
    - Gottesdienste u.a. im AWO Seniorenzentrum

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
    - Vorgesetzte und Mitarbeitende im Pfarrbüro, in der Kirchenmusik (Organist:in), im Kirchendienst (Kirchendiener:in), im Hausmeister:innendienst (Hausmeister:in Kirche, Gemeindehaus, Pfarrbüro)
    - Tätigkeitsverhältnisse von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in den Gruppen und Kreisen unserer Kirchengemeinde
    - Leitungen und Mitarbeitende von Gruppen, Kreisen, Teams und Ausschüssen
    - Chorleiter:in und Sänger:innen im Chor Musica Dei
    - Chorleiter:in und Sänger:innen im Projektchor
    - Bandleiter:in und Musiker:innen in der Kirchenband
    - Posaunenchorleiter:in und Bläser:innen im Posaunenchor
    - Leiter:in und Flötist:innen im Flötenkreis
    - Hauskreis-Leiter:in und Mitglieder
    - Mitarbeitende im Gottesdienst
    - Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte gegenüber ehrenamtlich Mitarbeitenden und Gemeindegliedern

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.

Die in der Bestandsaufnahme aufgeführten Gruppen und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende Faktoren wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt fortwährend informativ und partizipativ, die folgenden Personengruppen werden einbezogen:

- Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Gruppenleitende
- Sorgeberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- schutz- und hilfebedürfte Erwachsene
- Teilnehmende in Gruppen und Kreisen

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt:

- Die AlleAchtung-Schulung verpflichtend für alle Mitarbeitenden Ü16 in der Kinder- und Jugendarbeit, für alle Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte und alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, sowie alle Personen, die regelmäßig in 1:1 Situationen mit schutz- oder hilfebedürftigen Menschen sind.
  Alle 5 Jahre ist die AlleAchtung-Schulung aufzufrischen.
- Führungszeugnis vorlegen für alle Mitarbeitenden Ü14 in der Kinder- und Jugendarbeit und alle, die eine AlleAchtung-Schulung gemacht haben.
  Alle 5 Jahre Wiedervorlage des Führungszeugnisses, Einsichtnahme bis 3 Monate nach Ausstellungsdatum
- Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden Ü14
  Verantwortlichkeit für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in Eggenstein-Leopoldshafen: Diakonin Katharina Blaich
- Unterschriebene Ausführung dieses Schutzkonzeptes inklusive Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden Ü14

  Die Verantwortlichkeit obliegt für die oben genannten Punkte bei folgenden Personen:
  für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in Eggenstein-Leopoldshafen: Diakonin Katharina Blaich
  für alle anderen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in Eggenstein: Pfarrerin Andrea Schweizer
  für alle anderen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in Leopoldshafen: Pfarrer Matthias Boch

- Die Dokumentation erfolgt in den Pfarrämtern über die Mitarbeitenden-Listen.

- Mitarbeitende und Ehrenamtliche unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator:innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk AlleAchtung-Schulungen durch.
- Klärung und Veröffentlichung von Ansprechpersonen und -stellen auf der Homepage und im Aushang: siehe Interne und Externe Ansprechstellen (siehe Kapitel 9).
- Alle Gruppenräume des Gemeindehauses in Leopoldshafen sind von außerhalb des Gebäudes gut einsehbar, ebenso die Sakristei der Kirche in Leopoldshafen. Das Pfarramt ist von außen nicht vollständig einsehbar.
- Die Gruppenräume des Gemeindehauses in Eggenstein sind bis auf die Bibliothek von außerhalb des Gebäudes einsehbar. Die Sakristei der Kirche und das Pfarramt sind nicht einsehbar.
- Mittelfristig wird geprüft, ob schmale Fenster in die Türen eingebaut werden können, um eine Transparenz der Räume auch innerhalb der Gebäude herzustellen. In seelsorglichen Situationen sind wir uns bewusst, dass einsehbare Räume dem Seelsorgegeheimnis entgegenstehen – hier muss in besonderem Maße die Sensibilität für die Situation beachtet werden. Für Hausbesuche (z.B. Kasualgespräche, Geburstagsgespräche, Besuchskreis etc.) werden die Mitarbeitenden sensibilisiert, dass sie ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nähe und Distanz haben.
- Die Zugangsregelungen sind geklärt und im Pfarramt ist vermerkt, wer einen Schlüssel zu welchen Gebäuden hat. Während Veranstaltungen und Gruppentreffen müssen die Türen unverschlossen bleiben. Wir sind uns der Gefahren bewusst und haben ein achtsames Auge darauf, wer sonst noch das Gebäude betritt.
- Bei Übernachtungen in unseren Gebäuden und auf Freizeiten achten wir darauf, dass Teilnehmende nach Möglichkeit geschlechtergetrennt in verschiedenen Räumen übernachten und klare Regelungen für den Umgang mit Privatsphäre transparent kommuniziert werden (Zugang zu den Schlafräumen etc.).
- Bei Freizeiten und Übernachtungen gibt es die klare Regelung, dass Mitarbeitende und Ehrenamtliche beider Geschlechter dabei sind (Ausnahme: reine Jungs- oder Mädelsfreizeiten) und niemand eine Übernachtung alleine betreut. Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden für grenzachtendes Verhalten sensibilisiert und geben sich bei möglichen Überschreitungen Rückmeldung. Die Teilnehmenden werden ermutigt, sich bei Mitarbeitenden bzw. der Freizeitleitung zu melden, wenn sie Grenzverletzungen erleben oder sehen.

4. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

In der Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen tragen alle, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Hilfe- und Schutzbedürftigen in kirchlichem Kontext arbeiten, eine besondere Verantwortung. Dies umfasst vor allem das Vertrauen in unsere kirchliche Arbeit. Es ist entscheidend, die persönlichen Grenzen unserer Mitmenschen zu respektieren, unabhängig davon, ob es sich um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Sowohl im professionellen als auch im persönlichen Umgang ist es wichtig, ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis

zu wahren. Insbesondere in Situationen wie Beratung oder Seelsorge gilt eine sensible und bedachte Wahrung der Grenzen. Diese Standards gelten gleichermaßen für bestehende und neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Im Rahmen von Bewerbungs- oder Erstgesprächen mit neuen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen wird deutlich kommuniziert, dass der Schutz vor Machtmissbrauch und (sexueller) Gewalt, unabhängig ob körperlich oder psychisch, hohe Priorität für unsere Kirchengemeinde hat. Zudem werden sie über unser geltendes Schutzkonzept aufgeklärt und darauf hingewiesen, dass eine aktive Umsetzung und Mitwirkung daran erwartet wird. Alle potenziellen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden über das Leitbild unserer Kirchengemeinde, den Verhaltenskodex und alle anderen Teilaspekte dieses Konzepts informiert und dahingehend sensibilisiert.

MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die verantwortliche Person für das Personalmanagement (siehe 3. Ergebnis der Risikoanalyse) prüft vor Beginn der Tätigkeit, während der Einarbeitungsphase sowie in regelmäßigen Austauschgesprächen mit den Mitarbeitenden deren fachliche Qualifikation und persönliche Eignung. Diese Gespräche dienen dazu, ein Verständnis für die Einstellung der Mitarbeitenden zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu gewinnen und sie entsprechend den Vorgaben dieses Schutzkonzeptes zu unterstützen. Die Stelle, die für die Verwaltung der Personalakten zuständig ist, stellt sicher, dass Mitarbeitende, die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, die erforderlichen Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Ausführung dieses Schutzkonzeptes bzw. des Schutzkonzeptes der KiTa Rheinpiraten inklusive Verhaltenskodex
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre) mit Selbstverpflichtungserklärung (ein Exemplar / Kopie der Selbstverpflichtungserklärung bleibt im Pfarramt)
- Aktuell gültiges erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage und Wiedervorlage nach 5 Jahren)
- Datenschutzerklärung

Zuständig für die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde ist das Dienstleistungszentrum (DLZ) Mitte.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Diakonin Katharina Blaich, Pfarrerin Andrea Schweizer und Pfarrer Matthias Boch.

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

EHRENAMTLICHE

Unsere Kirchengemeinde lebt von ehrenamtlichem Engagement und wird durch dieses maßgeblich getragen.

In der Kirchengemeinde umfasst eine Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Daher ist es wichtig, sowohl die persönliche als auch fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Für alle Ehrenamtlichen, die in irgeneinder Weise einen Schutzauftrag und Verantwortung in der Gemeinde übernehmen, müssen daher folgende Dokumente zur Einsicht vorgelegt werden:

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer AlleAchtung-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre) mit Selbstverpflichtungserklärung
- Aktuell gültiges erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate bei Vorlage und Wiedervorlage nach 5 Jahren)
- Datenschutzerklärung
- Unterschriebene Ausführung dieses Schutzkonzeptes inklusive Verhaltenskodex

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche in Baden sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe nach § 72a SGB VIII.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten haben wir in einer Liste erfasst (siehe Organigram). Diese Liste der Tätigkeiten gehört, als Teil der Potenzial- und Risikoanalyse, verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

In den Pfarrämtern wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarramt regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro der Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer zum 30. September.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit
Name: Katharina Blaich, Funktion in der Kirchengemeinde: Diakonin

Für alle anderen Mitarbeitenden in Eggenstein
Name: Andrea Schweizer, Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrerin

Für alle anderen Mitarbeitenden in Leopoldshafen
Name: Matthias Boch, Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrer

5. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG

Die oben genannten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nehmen an AlleAchtung-Schulungen teil.
Alle Ehrenamtlichen haben das Recht, an einer AlleAchtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen legen die Teilnahmebescheinigung für die AlleAchtung-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- neben-/hauptamtlich Mitarbeitende: in den jeweiligen Ortspfarrämtern
- Ehrenamtliche: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b Zuständigkeit)

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator:innen für die AlleAchtung-Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

Diakonin Katharina Blaich, Bezirksjugendreferent Joachim Zeitler, Bezirksjugendreferentin Verena Essig, KiTa-Leitung Rheinpiraten Susanne Koch und Lisa Ehrmann.

Neben den AlleAchtung-Schulungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche setzen wir uns in unserer Kirchengemeinde auch für Informations- und Präventionsangebote ein, die sich an Familien, Sorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene richten. Dies setzen wir in unserer Kirchengemeinde auf folgende Weise um:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde
- Bewerben von Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand:innen innerhalb der Konfi-Zeit (z.B. durch Multiplikator:innen)
- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage und in Aushängen

Wir kooperieren dazu mit:

- der Bezirksjugend Karlsruhe-Land
- Stabstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt der Landeskirche in Baden

6. VERHALTENSKODEX DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

In unserer Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen liegt uns das Wohlergehen aller Gemeindeglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, am Herzen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir tragen, um ein Umfeld zu schaffen, das Sicherheit, Respekt und Würde für alle gewährleistet.

Dieser Verhaltenskodex soll nicht nur als Leitfaden für unser Handeln dienen, sondern ist auch ein Versprechen an alle. Es ist ein Versprechen, das besagt, dass wir uns stets für einen respektvollen Umgang miteinander einsetzen, Grenzen achten, Missbrauch jeglicher Art verhindern und ein Klima der Offenheit und Unterstützung fördern.

Wir laden alle ein, diesen Verhaltenskodex mit uns gemeinsam zu tragen und aktiv dazu beizutragen, dass unsere Kirchengemeinde ein Ort ist, an dem sich alle Menschen sicher und geborgen fühlen können. Dafür hängen Plakate mit einer Kurzfassung des Verhaltenskodexes in unseren Gebäuden aus und sind über die Website zugänglich.

1. **Respekt und Wertschätzung:** Respekt bildet die Grundlage unseres Umgangs miteinander. Jede Person wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion oder anderen Merkmalen und Fähigkeiten respektvoll und fair behandelt. Die Wertschätzung aller Menschen und die Achtung der Menschenwürde bildet die Grundlage unserer Gemeinde. Diskriminierung und Mobbing jeglicher Art werden in unserer Gemeinschaft nicht toleriert.
2. **Sicherheitspriorität:** Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und anderer Schutz- und Hilfebedürftigen haben oberste Priorität. Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten und potenzielle Risiken zu minimieren. Alle Beteiligten sind angehalten, ein wachsames Auge auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und anderer Schutz- und Hilfebedürftigen zu haben und im Bedarfsfall nach unserem Interventionsplan zu handeln. Im Falle eines Notfalls wird schnell und besonnen gehandelt, um das Wohl der Gefährdeten sicherzustellen.
3. **Gewaltfreier Umgang:** In unserer Gemeinschaft legen wir höchsten Wert auf einen gewaltfreien Umgang miteinander. Jegliche Form von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt ist strengstens untersagt. Wir handeln nach den pädagogischen Prinzipien der Ermutigung und Unterstützung.
4. **Angemessener Umgang mit Konflikten:** Konflikte werden in einem konstruktiven und gewaltfreien Rahmen gelöst. Kinder, Jugendliche und andere Schutz- oder Hilfebedürftige werden ermutigt, sich bei Bedarf an eine Vertrauensperson zu wenden, um Unterstützung zu erhalten. In der Gemeinde sind Vertrauenspersonen benannt.
5. **Einhaltung von Grenzen:** Wir respektieren persönliche Grenzen und wahren angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse. Jegliche Form von unangemessenem Verhalten oder Übergriffen werden nicht toleriert und frühzeitig thematisiert.

6. **Transparente Kommunikation:** Des Weiteren legen wir großen Wert auf eine offene und personen- und altersentsprechende Kommunikation. Es ist uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und andere schutz- und hilfebedürftige Menschen sich frei äußern können, um Anliegen, Sorgen oder Wünsche zu teilen. Die Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und anderen schutz- und hilfebedürftigen Menschen erfolgt transparent und respektvoll. Wir hören ihren Anliegen zu und nehmen ihre Bedürfnisse ernst. Die Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vertrauenspersonen wird aktiv gefördert, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.
7. **Professionelle Standards:** Wir halten uns an professionelle Standards wie Datenschutz und verpflichten uns zur Einhaltung ethischer Grundsätze in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutz- und hilfebedürftigen Menschen.
8. **Sensibilisierung und Schulung:** Mitarbeitende und Ehrenamtliche nehmen regelmäßig an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen teil, um sich über aktuelle Themen im Schutz für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Menschen auf dem Laufenden zu halten.
9. **Angemessener Umgang mit einem asymmetrischem Machtgefälle:** Wir sind uns bewusst, dass in unserer Rolle als Mitarbeitende und Ehrenamtliche ein Machtgefälle besteht. Wir nutzen diese Macht nicht aus, um Personen zu kontrollieren oder zu manipulieren, sondern setzen sie verantwortungsbewusst ein, um ein respektvolles Miteinander sowie ein unterstützendes und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
10. **Offene Kommunikation:** Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und andere schutz- und hilfebedürftige Menschen dazu, offen über ihre Erfahrungen und Anliegen zu sprechen, und bieten ihnen Unterstützung und Hilfe an, wenn sie diese benötigen.
11. **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Alle Informationen über Menschen behandeln wir vertraulich und verwalten diese gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen.
12. **Verantwortungsbewusstes Handeln:** Wir, Mitarbeitende und Ehrenamtliche, übernehmen Verantwortung für unser Handeln und tragen dazu bei, eine sichere und positive Umgebung für Kinder, Jugendliche und andere Schutz- und Hilfebedürftige zu schaffen und von anderen zu fordern.
13. **Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes:** Wir halten uns strikt an das Kinder- und Jugendschutzgesetz. Unsere Bemühungen im Kinder- und Jugendschutz umfassen auch den Schutz vor Drogenmissbrauch, der Ausgehzeiten und Altersfreigabe bei der Nutzung von Medien. Wir setzen uns dafür ein, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen können und vor den potenziell schädlichen Auswirkungen von Drogenkonsum geschützt sind. Wir fördern aktiv und bieten alternative Aktivitäten an, die auf eine gesunde und positive Freizeitgestaltung abzielen.
14. **Meldung von Bedenken:** Bei Bedenken bezüglich des Wohlergehens oder der Sicherheit von Schutzbedürftigen informieren wir umgehend die entsprechenden Ansprechpartner:innen oder Behörden und unterstützen bei der weiteren Bearbeitung des Anliegens.

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen und bildet die Grundlage für ein sicheres und förderliches Umfeld für deren Entwicklung und Wohlergehen.

7. BETEILIGUNG DER SORGEBERECHTIGTEN

Eine offene Kommunikation mit den Sorgeberechtigten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir laden sie dazu ein, Fragen oder Bedenken mit den Verantwortlichen zu besprechen. Zudem halten wir die Sorgeberechtigten stets über die neuesten Entwicklungen und Aktivitäten in der Kirchengemeinde auf dem Laufenden.

Die Unterstützung durch die Sorgeberechtigten ist wichtig. Wir ermutigen sie ausdrücklich, sich aktiv in der Kirchengemeinde einzubringen und damit ihre Kinder und Schutzbefohlenen bestmöglich zu unterstützen. Dabei schätzen wir die engagierte Teilnahme der Sorgeberechtigten an Veranstaltungen und Aktivitäten der Kirchengemeinde besonders. Gemeinsam schaffen wir so eine positive und unterstützende Umgebung für unsere Gemeindemitglieder.

8. BETEILIGUNG DER KINDER, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN:

Es ist von entscheidender Bedeutung, den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der gesamten Kirchengemeinde zum einen Informationen über das Thema Gewalt und die Achtung von Grenzen zu vermitteln und sie zum anderen mit bestimmten Gefahrensituationen vertraut zu machen. Die Grundlage all unseres Handelns bildet das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit und das Recht, über den eigenen Körper selbst zu bestimmen.

Zudem ist es essenziell, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene für mögliche gefährliche Situationen zu sensibilisieren, um diese frühzeitig erkennen und vermeiden zu können. Hierbei ist es entscheidend, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Ernstfall Hilfe suchen und sich an Vertrauenspersonen wenden. Es ist wichtig, ihnen und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu verdeutlichen, dass Unterstützung jederzeit verfügbar ist und wer als Ansprechpartner:in vor Ort und an fachkundigen Stellen zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auf unserer Homepage veröffentlicht und hängen in unseren Gebäuden aus. Zusätzlich ist es von großer Bedeutung, die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in den Bereichen Selbstwahrnehmung, Selbstbehauptung und Kommunikation zu stärken.

9. KOMMUNIKATION UND ANSPRECHSTELLEN

Wir als Kirchengemeinde ermutigen alle Gemeindeglieder ausdrücklich dazu, unserer Einladung zu einer offenen Kommunikations- und Beschwerdekultur nachzukommen. Wir bitten alle Beteiligten um eine Rückmeldung bei einer möglichen Regel- oder Grenzverletzung.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass alle Mitarbeitenden, Sorgeberechtigten und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen über mögliche Ansprechstellen informiert sind.

Allen Personen steht die Möglichkeit offen, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym einzureichen. Die dafür Verantwortlichen werden eingehende Rückmeldungen zeitnah behandeln.

Wir fördern eine **lösungsorientierte Rückmeldungskultur** mit folgenden Maßnahmen:

- „Kummerkästen“: diese hängen im Gemeindehaus Eggenstein im EG vor der Behindertentoilette und im UG an der Säule; im Gemeindehaus Leopoldshafen im Foyer, ebenso können Anliegen über folgende Mailadresse eingereicht werden: kummerkasten@eki-eggleo.de, die Anliegen werden regelmäßig vom Interventionsteam bearbeitet.
- Nach Freizeiten, bei Gruppen am Ende des (Schul-)Jahres und bei Mitarbeitendenbesprechungen gibt es regelmäßig Auswertungsrunden.
- Der Kirchengemeinderat behandelt im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig beim Tagesordnungspunkt „Vorschläge / Anregungen / Kritik von Gemeindegliedern“ eingegangene Kritik und Feedback.
- Im persönlichen Gespräch und dafür passenden Rahmen geben wir Rückmeldung.
- Für die einzelnen Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit wird es feste Ansprechpartner:innen aus dem Kinder- und Jugendausschuss geben (Patinnen und Paten).
- Wir bemühen uns um sachdienliche Rückmeldungen in einem respektvollen und nicht angreifenden Umgangston.

INTERNE ANSPRECHSTELLEN

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

Pfarrerin Andrea Schweizer
Diakonin Katharina Blaich
Pfarrer Matthias Boch
Anja Feigl
Anja Reynolds
Moritz Lang

EXTERNE ANSPRECHSTELLEN – AKUT, BERATEND, LOKAL

Brücke (ökumenisch): Gespräche, Information, Lebensberatung
76133 Karlsruhe
Kronenstraße 23
0721 385038
info@bruecke-karlsruhe.de

Wildwasser Karlsruhe – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
76133 Karlsruhe
Kaiserstraße 235
0721 859173
info@wildwasser-karlsruhe.de

Sozial- und Jugendbehörde AllerleiRauh
76133 Karlsruhe
Otto-Sachs-Straße 6
Telefon: 0721 133-5381
allerleirauh@sjb.karlsruhe.de
Telefonsprechzeiten Montag: 9 bis 10 Uhr, Dienstag: 16 bis 17 Uhr, Mittwoch: 11 bis 12 Uhr, Donnerstag: 13 bis 14 Uhr
https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/schutz-praevention/allerleirauh

Psychologische Beratungsstelle Landkreis Karlsruhe
76676 Graben Neudorf
Bahnhofsring 39
0721 93668600
Renate.klumpp@landratsamt-karlsruhe.de

EXTERNE ANSPRECHSTELLEN – AKUTE SCHUTZMAßNAHMEN, LOKAL

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.
76133 Karlsruhe
Kriegsstraße 152
0721 842208
info@kinderschutzbund-karlsruhe.de

AWO Soziale Dienste
76646 Bruchsal
Prinz-Wilhelm-Straße 3
07256 4395
c.lomnitzer@awo-ka-land.de

Kontaktstelle für den Kinderschutz im Ehrenamt
76131 Karlsruhe
Wolfartsweierer Straße 5
0721 93668 330
irene.schuchart@landratsamt-karlsruhe.de

INTERNE ANSPRECHSTELLEN – LOKAL

Vertrauenstelefon der Landeskirche
Telefonzeiten: Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr
0800 5891629
wiebke.mueller@ekiba.de

Ansprechstelle der Landeskirche
EOK: Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt (Intervention / Meldung)
Bernd Lange
bernd.lange@ekiba.de
Telefon: 0721 9175-626
ansprechstelle@ekiba.de

Kerstin Sommer (Landesjugendreferentin)
EOK: Evang. Oberkirchenrat (Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe)
0721 9175-451
kerstin.sommer@ekiba.de

ANSPRECHSTELLEN – LANGFRISTIG & AUFARBEITEND

Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden
ansprechstelle@diakonie-baden.de

Geschäftsstelle der gemeinsamen Anerkennungskommission von Landeskirche und Diakonischem Werk
sabine.woestmann@ekiba.de
0721-9175-608
Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe
Anerkennungsordnung (AnO) (kirchenrecht-baden.de)

Psychologische Beratungsstelle Landkreis Karlsruhe
76676 Graben Neudorf
Bahnhofsring 39
0721 93668600
pb.graben-neudorf@landratsamt-karlsruhe.de

Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Karlsruhe
76133 Karlsruhe
Kriegstraße 78
0721 93667050
pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Ev. Hohberghaus Bretten (stationäre Aufnahme)
75015 Bretten
Pforzheimer Straße 113
07252 587138
hohberghaus@b-lv.de

EXTERNE ANSPRECHPARTNER – ÜBERREGIONAL

Zentrale Anlaufstelle.help
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie
Telefonische Beratung: Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr
0800 5040112
zentrale@anlaufstelle.help
https://www.anlaufstelle.help

Allerleirauh e.V. - Beratung bei sexueller Gewalt und Prävention
Hammer Steindamm 44
22089 Hamburg
040 29 83 44 83
info@allerleirauh.de

Weisser Ring
Hilft Opfern von Kriminalität und Gewalt
116 006
https://weisser-ring.de/

Kinderschutzbund
Der Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne Gewalt aufwachsen
030-214809-0
office@kinderschutzbund.de
https://kinderschutzbund.de/gewaltpraevention/

NOTFALLNUMMERN

Telefonseelsorge
Tel.: 0800 – 111 0 – 111
Tel.: 0800 – 111 0 – 222
(24 Stunden täglich)

Nummer gegen Kummer
116 111

Kinderkummertelefon
Tel.: 0800 – 111 0 – 333
Mo. – Fr.: 15.00 – 19.00 Uhr

Elternkummertelefon
Tel.: 0800 – 111 0 – 550
Mo. – Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr
Di., Do.: 17.00 – 19.00 Uhr

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Hilfe Telefon berta – Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt
0800 30 50 750
https://nina-info.de/berta

Medizinische Kinderschutzhotline
Telefonisches Beratungsangebot bei Kinderschutzfragen für Fachpersonal aus Gesundheitswesen, Kinder- u. Jugendhilfe, Familiengerichte
0800 19 210 00
https://kinderschutzhotline.de/

Hilfe Telefon: Gewalt gegen Frauen
Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben sowie für Nahestehende und Fachkräfte – 365 Tage, rund um die Uhr
0800 0116 016
https://www.hilfetelefon.de/

Hilfe Telefon: Gewalt an Männern
Hilfetelefon sowie digitales Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Männer – darunter z.B. häusliche oder sexualisierte Gewalt
0800 1239900
https://www.maennerhilfetelefon.de/

WEB-ANGEBOTE

Echt Krass!
Webportal für Jugendliche mit Informationen über die verschiedenen Aspekte sexualisierter Gewalt
https://echt-krass.info/help

KIDKIT
Internetbasiertes Informations- und Hilfeangebot für 10 bis 21-Jährige, die in Familien mit u.a. sexualisierter Gewalt aufwachsen
https://www.kidkit.de/informationen/

10. HANDLUNGSPLAN

BEI AKUTER BEDROHUNG (BEI ANGEBOTEN UNSERER KIRCHENGEMEINDE)

Viele der Schritte laufen gleichzeitig ab (siehe Schaubild Handlungsplan in der Anlage).

1. **Sofortige Gewährleistung der Sicherheit:** Die Sicherheit und der Schutz der betroffenen Person(en) hat oberste Priorität. Wenn möglich, sollte die Bedrohung unmittelbar unterbrochen werden, indem die Person(en) aus der Gefahrensituation herausgenommen werden. Eine strikte Trennung von betroffener Person und der tatausführenden Person ist unabdingbar und sollte unmittelbar erfolgen.
2. **Erste Schritte und Bildung des Interventionsteams:** Alle relevanten Informationen sollten präzise und umfassend, wenn möglich schriftlich, festgehalten und weitergegeben werden (siehe Gesprächsdokumentation in der Anlage). Es ist wichtig, den Vorfall der Leitung / dem Träger zu melden und ein Interventionsteam zu bilden, welches die weitere Koordination übernimmt.
   Es ist ratsam, Fachleute wie Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen oder andere Expert:innen hinzuzuziehen, um die Situation angemessen zu bewerten und den Betroffenen fachkundige Unterstützung anzubieten.
3. **Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden oder Beratungsstellen:** Das Interventionsteam gibt die Information nach Beratung, wo nötig unverzüglich, an die örtliche Polizei oder andere zuständige Behörden oder Beratungsstellen (Stabstelle im EOK) weiter, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten.
4. **Bereitstellung von Unterstützung und Betreuung:** Den betroffenen Personen und ggfs. Zeug:innen sollte zeitnah Unterstützung und Betreuung angeboten werden. Dies kann psychologische Betreuung, medizinische Hilfe oder andere Formen der Unterstützung umfassen, abhängig von den individuellen Bedürfnissen und in Rücksprache mit den betroffenen Personen.
5. **Sicherung von Beweismaterial:** Falls möglich und angemessen sollten, koordiniert vom Interventionsteam, Beweise gesichert werden, um eine spätere rechtliche Verfolgung zu ermöglichen. Dies kann die Dokumentation von Verletzungen, Zeug:innenaussagen oder andere relevante Informationen umfassen.
6. **Informationsweitergabe an Eltern / Sorgeberechtigte**: Die Eltern oder Sorgeberechtigten der betroffenen Personen werden umgehend der Situation angemessen informiert. Dies ermöglicht es ihnen, auf die Situation zu reagieren, ihr Kind oder ihre Schutzbefohlenen zu unterstützen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.
7. **Dokumentation und Nachverfolgung:** Alle Schritte, die unternommen werden, werden sorgfältig dokumentiert (siehe Falldokumentation in der Anlage). Um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen wurden und die Sicherheit der betroffenen Personen gewährleistet ist, in Rücksprache mit der betroffenen Person, wird die Situation auch nach der Akutphase weiter beobachtet.

KEINE AKUTE BEDROHUNG

1. **Ansprechen von Bedenken oder Anliegen:** Alle Mitglieder der Gemeinde, einschließlich Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Sorgeberechtigte, werden ermutigt, Bedenken oder Anliegen bezüglich des Wohlergehens von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu melden. Dies kann Verhaltensänderungen, physische Anzeichen oder verbale Äußerungen umfassen, die auf potenzielle Risiken oder Schwierigkeiten hindeuten.
2. **Kontaktpersonen einbeziehen:** Die durch die Gemeinde benannten Ansprechpersonen im Interventionsteam, die für den Umgang mit Anliegen für die Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zuständig sind, sollten umgehend informiert werden. Diese Personen haben die notwendigen Kenntnisse im Bereich des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und sind erste Anlaufstelle für die Meldung von Bedenken. Ein Gesprächsprotokoll wird erstellt und aufbewahrt.
3. **Vertrauliche Beratung anbieten:** Kinder, Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, sich vertraulich an die benannten Kontaktpersonen zu wenden, um Bedenken oder Anliegen zu besprechen. Die Vertraulichkeit wird dabei stets gewahrt.
4. **Dokumentation und Bewertung:** Alle gemeldeten Bedenken oder Anliegen werden sorgfältig dokumentiert und anhand der Risikoanalyse bewertet. Dabei werden die Informationen vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, die direkt in den Schutz der betroffenen Person involviert sind (siehe Handlungsplan).
5. **Einbindung externer Fachkräfte:** Bei Bedarf wird externe Fachunterstützung hinzugezogen, um eine professionelle Bewertung der Situation und gegebenenfalls weitere Schritte zu ermöglichen (siehe Beratungs- und Kontaktstellen).
6. **Unterstützung und Begleitung:** Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und ihre Familien erhalten bei Bedarf Unterstützung und Begleitung durch die Kirchengemeinde und die Landeskirche, um angemessene Maßnahmen zum Schutz des Wohls der betroffenen Person zu gewährleisten. Dies kann Beratung, Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten oder begleitende Gespräche umfassen.
7. **Überprüfung und Anpassung**: Der Handlungsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Standards und Entwicklungen im Bereich des Schutzes und des Wohls der betroffenen Person entspricht.

GEWALT, ÜBERGRIFFE UND GRENZÜBERSCHREITUNGEN UNTER KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN MENSCHEN

1. **Sensibilisierung und Prävention:** Die Mitglieder unserer Kirchengemeinde werden über das Thema Grenzüberschreitungen zwischen Gleichaltrigen informiert und für diese sensibilisiert. Dabei legen wir als Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen besonderen Wert darauf, die christlichen Werte der Nächstenliebe, Fürsorge und des Respekts zu betonen und in einem friedvollen Miteinander zu leben.
2. **Erziehung und Aufklärung:** Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Menschen dazu, respektvolles Verhalten zu zeigen und die Grenzen anderer zu respektieren.
3. **Frühzeitiges Eingreifen:** Bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen zwischen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen intervenieren wir frühzeitig, um Konflikte zu lösen und das Wohl aller Beteiligten zu gewährleisten. Dies geschieht durch Gespräche mit den Beteiligten, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Interventionsteams.
4. **Unterstützung und Beratung:** Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Menschen, die von Grenzüberschreitungen betroffen sind, erhalten unsere Unterstützung, Beratung und bei Bedarf Hilfe bei der Suche nach professioneller Hilfe.
5. **Klare Verhaltensregeln:** Wir haben klare Verhaltensregeln festgelegt, die den Umgang zwischen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen während kirchlicher Aktivitäten regeln und ein respektvolles Miteinander fördern (siehe Verhaltenskodex).
6. **Dokumentation und Evaluation:** Alle Verdachts- und Vorfälle von Grenzüberschreitungen zwischen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Menschen werden sorgfältig dokumentiert, gemäß der gängigen Vorschriften aufbewahrt und vertraulich behandelt. Sie werden vom Interventionsteam evaluiert, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen und Prävention weiter zu fördern.
7. **Sensible Kommunikation mit den Sorgeberechtigten:** Sorgeberechtigte betroffener Kinder, Jugendlicher und schutz- oder hilfebedürftiger Menschen werden sensibel und transparent über Vorfälle informiert und aktiv in den Lösungs- und Verarbeitungsprozess eingebunden. Wir bieten Unterstützung und seelsorgerlichen Beistand an.
8. **Kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen:** Regelmäßige AlleAchtung-Schulungen (alle 5 Jahre) für alle Mitarbeitenden ab 16 Jahren in den Gruppen, Kreisen und Freizeiten ist verpflichtend. Auch Interessierte können dieses Angebot wahrnehmen.

VORWÜRFE GEGEN MITARBEITENDE ODER EHRENAMTLICHE DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

1. **Sofortiges Handeln:** Bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende oder Ehrenamtliche der Evangelischen Kirchengemeinde wird sofort gehandelt. Jeglicher Verdacht auf Fehlverhalten oder strafrechtlich relevante Handlungen erfordert eine unverzügliche Reaktion!

2. **Schutz der Betroffenen:** Die Sicherheit und das Wohl der betroffenen Menschen haben oberste Priorität. Es wird sichergestellt, dass sie in einer sicheren Umgebung sind und keine weitere Gefahr für sie besteht.

3. **Unterstützung und Beratung:** Die betroffenen Personen erhalten Unterstützung und Beratung.

4. **Klare Kommunikation:** Das Interventionsteam kommuniziert klar und transparent mit der betroffenen Person. Die Vorwürfe werden ernst genommen und angemessen behandelt.

5. **Interne Untersuchung:** Gemäß der Gewaltschutzrichtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden werden Meldungen sofort bearbeitet und an die Meldestelle weitergeleitet. Eine interne Untersuchung wird unverzüglich eingeleitet, um die Vorwürfe gründlich zu prüfen. Dabei werden die Beteiligten und Zeug:innen angehört, alle relevanten Informationen gesammelt und dokumentiert (siehe Dokumentationsbogen).

6. **Zusammenarbeit mit Behörden und der Meldestelle:** Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen oder bei Vorwürfen sexualisierter Gewalt wird unverzüglich die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat und die örtliche Polizei informiert. Die Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen kooperiert mit den Behörden und unterstützt die Ermittlungen.

7. **Bildung eines situationsbezogenen Interventionsteams:** Zu diesem situationsbezogenen Interventionsteam gehören: die leitende Pfarrperson vor Ort (sofern keine Vorwürfe gegen sie selbst vorliegen), sowie die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat, die Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf Gewalt entgegennimmt und dokumentiert.

8. **Priorität des Betroffenenschutzes:** Bei aktuellen Vorwürfen hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener oberste Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung erhalten.

9. **Disziplinarische Maßnahmen:** Falls sich die Vorwürfe als begründet erweisen, werden sofort angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person ergriffen, um weitere Schäden zu verhindern. Dies kann die vorübergehende Suspendierung der betroffenen Person oder die Beendigung des Arbeits- oder Ehrenamtsverhältnisses umfassen.

10. **Vertraulichkeit und Diskretion:** Mit allen Informationen wird sehr sorgfältig und diskret umgegangen, unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Informationsrechte der Kirchengemeinde.

11. **Meldepflichten und Rehabilitation:** Gesetzliche Meldepflichten werden beachtet. Stellt sich eine Beschuldigung als unbegründet heraus, wird im Einvernehmen mit den betroffenen Personen (Anschuldigende:r und Angeschuldigte:r) alles unternommen, um sie zu rehabilitieren und zu schützen.
12. **Transparenz und Vertrauen wiederherstellen:** Die Kirchengemeinde informiert die Gemeindemitglieder über die getroffenen Maßnahmen und verdeutlicht ihre Verpflichtung zum Schutz aller Mitglieder. Es werden Schritte unternommen, um das Vertrauen in die Kirchengemeinde wiederherzustellen und sicherzustellen, dass sich alle Mitglieder sicher und geschützt fühlen können.

BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene Personen, die sich Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden. Es ist wichtig, einfühlsam zuzuhören, Verständnis zu zeigen und gegebenenfalls professionelle Hilfe hinzuzuziehen. Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass die betroffenen Personen angemessene Unterstützung und Begleitung erhalten, sei es durch seelsorgerliche Gespräche oder die Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen und therapeutische Hilfsangebote.

Ist oder war die Tatperson beziehungsweise eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren. Diese Stelle ist speziell dafür eingerichtet, Meldungen von Fällen sexualisierter Gewalt entgegenzunehmen und weiterzuverarbeiten, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen und die Sicherheit der betroffenen Personen zu gewährleisten. Die Kirchengemeinde kooperiert vollständig mit den entsprechenden Stellen und unterstützt deren Untersuchungen und Maßnahmen.

11. AUFARBEITUNG

In unserer Kirchengemeinde betrachten wir Vermutungen und Vorwürfe, die aufkommen, mit äußerster Ernsthaftigkeit. Sie werden in angemessenem zeitlichem Abstand gründlich analysiert, um daraus Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention abzuleiten. Jede Vermutung und jeder Vorwurf wird gewissenhaft untersucht, um sicherzustellen, dass unser Schutzkonzept kontinuierlich verbessert wird und die Sicherheit aller Gemeindemitglieder gewährleistet ist.

Zusätzlich dazu ist die Reflexion vergangener Vorkommnisse ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Wir nehmen uns Zeit, um vergangene Ereignisse kritisch zu analysieren und daraus zu lernen. Diese Reflexion ermöglicht es uns, Schwachstellen und Muster zu erkennen, die zu Gewalt oder Grenzüberschreitungen geführt haben könnten. Auf dieser Grundlage können wir gezielt Maßnahmen ergreifen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern und ein Umfeld zu schaffen, das von Sicherheit, Vertrauen und Respekt geprägt ist.

In unserer Kirchengemeinde thematisieren wir psychische, physische und sexuelle Gewalt, sind uns der schwerwiegenden Auswirkungen und Langzeitfolgen von Gewalt bewusst und setzen uns aktiv dafür ein, ein unterstützendes und sicheres Umfeld für alle Menschen zu schaffen. Unsere Gemeinde ist sensibel für das Leid der betroffenen Menschen und die

Situation ihrer Angehörigen. Wir bieten ihnen Unterstützung, Schutz und Hilfe an und setzen uns für ihre Stärkung und Heilung ein. Darüber hinaus nehmen wir eine aktive Rolle in der Prävention und deren Weiterentwicklung ein, bieten AlleAchtung-Schulungen an, setzen klare Verhaltensregeln und Grenzen. Wir fördern eine offene Kommunikationskultur auf Augenhöhe und setzen uns für ein respektvolles Miteinander ein.
Unsere Kirchengemeinde steht fest gegen Gewalt und setzt sich für Gerechtigkeit, Transparenz und Sicherheit ein.

12. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir, die Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, sorgen dafür, dass die Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden. Dies setzen wir unter anderem um, indem wir regelmäßige AlleAchtung-Schulungen durchführen. Zudem fördern wir im Kirchengemeinderat durch die Sitzungs-Tagesordnungspunkte „Kommunikation und Information“ und „Vorschläge / Anregungen / Kritik von Gemeindegliedern“ eine offene Kommunikationskultur und bringen immer wieder die Themen Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung auf die Tagesordnung.

REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Die Pfarrpersonen und der Vorsitz des Kirchengemeinderats tragen dafür Sorge, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung regelmäßig auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats gesetzt werden. Sie unterstützen den kontinuierlichen Dialog und die Reflexion über diese wichtigen Angelegenheiten, um sicherzustellen, dass sie stets präsent und aktiv in unserem Gemeindeleben berücksichtigt werden und stehen im aktiven Austausch mit den Ansprechpersonen (siehe oben).

REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Im Pfarramt gewährleistet eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung, dass die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen stets korrekt und aktuell sind.

Gleichzeitig werden gemäß der Vereinbarung in Punkt 4 regelmäßig einmal jährlich die Aktualität der Liste der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie die Vollständigkeit der erforderlichen Dokumente überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird von der Dienstgruppe jährlich (im September) und vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Amtsperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft (nächster Termin: September 2030).

13. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen. Dadurch stellen wir sicher, dass ein einheitlicher Standard für den Schutz aller Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden gewährleistet ist und ein koordiniertes Vorgehen bei der Prävention und Aufarbeitung potenzieller Risiken erfolgt.

ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden, anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte vergleichbar mit unserem anzuwenden. Durch einen offenen Dialog und den Austausch von konkreten Umsetzungen tragen wir dazu bei, dass Schutzmaßnahmen flächendeckend und effektiv umgesetzt werden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Sorgeberechtigte sind öffentlich. Dadurch schaffen wir Transparenz und ermöglichen es der gesamten Gemeinde, sich über unsere Präventionsmaßnahmen zu informieren und daran teilzuhaben. Wir laden aktiv dazu ein, sich über die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen in unserer Kirchengemeinde auszutauschen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

FREMDFIRMEN UND MIETENDE

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an. Dies bedeutet, dass wir sicherstellen, dass auch externe Dienstleister und Unternehmen, die in Kontakt mit unseren Gemeindemitgliedern, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, kommen, unsere Standards und Richtlinien zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch einhalten. So garantieren wir eine konsistente und umfassende Anwendung unseres Schutzkonzepts in allen Bereichen unserer Gemeindearbeit und in jeglichen Kooperationen mit externen Partner:innen.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf:
Alle Personen, die die Räumlichkeiten der Kichengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen nutzen, stimmen dem Schutzkonzept zu und verpflichten sich, dies einzuhalten.

14. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und der Evangelischen Landeskirche in Baden bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: in den Kirchen und in den Gemeindehäusern in Eggenstein und Leopoldshafen
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage sowie als Aushang in den Kirchen und in den Gemeindehäusern in Eggenstein und Leopoldshafen
- Für alle Personen hängen in den Kirchen und in den Gemeindehäusern in Eggenstein und Leopoldshafen und vor allem auf den dortigen Toiletten Kontaktstellen zur Meldung in einfacher Sprache mit Piktogrammen und unserem Verhaltenskodex aus.

15. BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat Eggenstein und der Kirchengemeinderat Leopoldshafen haben dieses Schutzkonzept beraten und am 20.11.2026 beschlossen.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift KGR-Vorsitzende*r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Eggenstein	20.11.2026		
Kirchengemeinde Leopoldshafen	20.11.2026		

_____ _____

Ort, Datum, KGR-Vorsitzender Eggenstein

_____ _____

Ort, Datum, Pfarrerin Eggenstein

_____ _____

Ort, Datum, KGR-Vorsitzender / Pfarrer Leopoldshafen

_____ _____

Ort, Datum, Stv. KGR-Vorsitzender Leopoldshafen